



Handlungsleitfaden für den Umgang mit Vermutungen

Sollte sich auf Grundlage eines Gesprächs oder Beobachtungen vermuten lassen, dass sich jemand grenzverletzend oder übergriffig verhalten hat, sollte wie folgt schrittweise vorgegangen werden:

1. Ruhe bewahren, besonnen handeln
2. Die Kinderschutzbeauftragte/den Kinderschutzbeauftragten zu Rate ziehen und mit ihm den Sachverhalt reflektieren und gemeinsam nächste Schritte planen und umsetzen
3. Einen Gesprächstermin mit Betroffenen vereinbaren, um den Sachverhalt möglichst behutsam aufzuklären
4. Zur Aufklärung können unabhängige Beratungsstellen (auch anonym) angefragt werden, die auch über mögliche Hilfen und Beratungsoptionen für das eventuelle Opfer sowie die ratsuchenden Mitglieder der Vereinigung / des Verbands informieren
5. Bestätigt sich die Vermutung, so gibt der Handlungsleitfaden Intervention Aufschluss über das adäquate weitere Vorgehen